



NETZENTGELTE 2021

STAND: 12.2020

ENTGELTE FÜR DIE NUTZUNG DER NETZINFRASTRUKTUR DER KWH NETZ GMBH

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungskammer Bayern keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen von Dritten getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das entsprechende Jahr erfordern.

ZÄHLPUNKTE MIT LEISTUNGSMESSUNG UND JAHRESPREIS

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh / a		> 2.500 Bh / a	
	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmestelle				
Mittelspannung	28,12	3,91	120,01	0,24
Umspannung MS/NS	31,80	4,63	140,43	0,28
Niederspannung	33,76	5,14	123,45	1,56

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen

ZÄHLPUNKTE MIT LEISTUNGSMESSUNG UND MONATSPREIS

Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW*Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	20,00	0,24
Umspannung MS/NS	23,40	0,28
Niederspannung	20,58	1,56

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen

ZÄHLPUNKTE OHNE LEISTUNGSMESSUNG

	Entgelt - netto -	Entgelt - brutto - ²⁾
Grundpreis (SLP & Nachtspeicherheizungen)	36,00 €/a	42,84 €/a
Arbeitspreis	7,63 ct / kWh	9,08 ct / kWh
Arbeitspreis für abschaltbare Verbrauchseinrichtungen	3,82 ct / kWh	4,55 ct / kWh

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen

MESSSTELLENBETRIEB

	Messstellenbetrieb
Mittelspannungsnetz – Lastprofilzählung	371,35 €/a
Niederspannungsnetz – Lastprofilzählung ³⁾	373,41 €/a
Niederspannungsnetz – Zuschlag für Stromwandler	
Niederspannungsnetz – Eintarif ⁴⁾	10,55 €/a
Niederspannungsnetz – Zweitarif ⁴⁾	20,32 €/a

Preise zzgl. Umsatzsteuer

GESETZLICHE UMLAGEN

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen, sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

INFORMATIONEN

1)
Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas“ (Konzessionsabgabeverordnung – KAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) an die Gemeinde abzuführen. Sie ist auf folgende Höchstwerte begrenzt:

	- netto -	- brutto -
Bei 25.000 Einwohnern	1,32 ct / kWh	1,57 ct / kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	0,73 ct / kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	0,13 ct / kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

2)
Inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%, auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3)
Messdatenerfassung auf ¼-Stunden-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb.

4)
Zählerdatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb.